

Jahresabschluss der Stadt Viernheim für das Haushaltsjahr 2014

I. Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen aufzuzeigen.

Beschlossen wurde der Haushalt 2014 am 17.12.2013 durch die Stadtverordneten-Versammlung mit einem Fehlbedarf von 6.807.618,-- €.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde vom Regierungspräsidium am 24.02.2014 ohne Einschränkungen erteilt – obwohl der Finanzhaushalt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.997.980,-- € vorsah und damit eine Nettoneuverschuldung von rd. 900.000,-- € verbunden war. Allerdings mit dem Hinweis, dass der Konsolidierungspfad entsprechend der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm weiterhin konsequent einzuhalten ist.

Ergebnishaushalt / Plan

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge	59.662.230,-- €
Aufwendungen	66.469.848,-- €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge	-,-- €
Aufwendungen	-,-- €

Fehlbedarf	<u>6.807.618,-- €</u>
------------	-----------------------

Finanzhaushalt / Plan

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.159.337,-- €
--	------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 758.900,-- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.997.980,-- €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.239.080,-- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 2.321.406,-- €</u>

Finanzmittelfehlbedarf 2014	<u>- 6.480.743,-- €</u>
-----------------------------	-------------------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde wie im Vorjahr auf 40,0 Mio. € festgesetzt.

1. Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Ordentliches Gesamtergebnis

Erträge 61.677.324,76 €

Aufwendungen 65.733.930,24 €

Außerordentliches Gesamtergebnis

Erträge 157.579,53 €

Aufwendungen 8.321,03 €

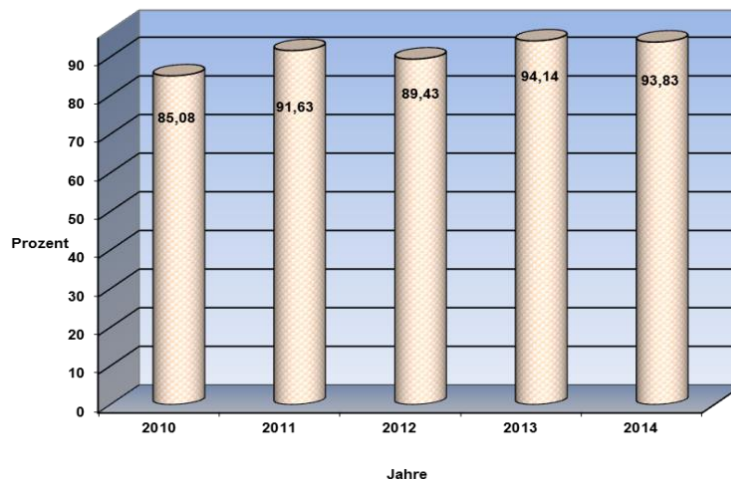
Fehlbetrag 2014 3.907.346,98 €

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt 2014 prognostizierte einen planerischen Fehlbedarf von 6.807.618,-- € - somit eine Verbesserung um 2.900.271,02 €, obwohl bei der Gewerbesteuer erstmals ein Minus von 1,0 Mio. € zum Hh. Ansatz hingenommen werden musste.

Aufwandsdeckungsgrad

(mit Finanzerträgen und –aufwendungen, d.h. mit Zinsaufwendungen)

Kennzahl zur Ertragslage unter Einbeziehung des Finanzergebnisses. Hiermit wird unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses die Erreichung des Haushaltsausgleiches gemäß GemHVO angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100% reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus, um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.



Ergebnisrechnung Muster 14 für den Jahresabschluss 2014

Stadt Viernheim

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2014
00		Ergebnishaushalt				
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084,25	-1.084,00	-1.084,25	0,25
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.834.864,85	-9.437.600,00	-9.289.303,21	-148.296,79
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-486.083,98	-639.056,00	-713.275,02	74.219,02
04	52	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	55	5 Steuern steuerh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-38.095.148,03	-36.548.555,00	-35.793.489,94	-755.065,06
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-1.164.555,99	-1.121.820,00	-1.122.354,20	534,20
07	540-543	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-7.426.604,02	-6.551.630,00	-6.784.135,87	232.505,87
08	546	8 Ertr.a.Auff.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.159.203,34	-1.522.249,00	-1.693.465,41	171.216,41
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-3.616.422,38	-2.890.728,00	-5.131.883,33	2.241.155,33
10		10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-61.783.966,84	-58.712.722,00	-60.528.991,23	1.816.269,23
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	9.056.156,98	9.698.416,00	9.334.436,23	363.979,77
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.951.875,19	1.851.686,00	1.970.883,43	-119.197,43
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.426.465,21	12.758.559,00	11.851.619,84	906.939,16
14	66	14 Abschreibungen	3.764.478,80	3.760.267,00	3.819.355,87	-59.088,87
15	71	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	10.791.823,87	10.239.397,00	10.027.258,31	212.138,69
16	73	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	27.003.253,88	25.600.960,00	27.000.080,19	-1.399.120,19
17	72	17 Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.685,17		60.970,02	-60.970,02
19		19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	65.054.739,10	63.909.285,00	64.064.603,89	-155.318,89
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	3.270.772,26	5.196.563,00	3.535.612,66	1.660.950,34
21	56, 57	21 Finanzerträge	-1.013.846,65	-949.508,00	-1.148.333,53	198.825,53
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.649.978,00	2.560.563,00	1.669.326,35	891.236,65
23		23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	636.131,35	1.611.055,00	520.992,82	1.090.062,18
24		24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-62.797.813,49	-59.662.230,00	-61.677.324,76	2.015.094,76
24A		25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendg. (Nr.19+ Nr.22)	66.704.717,10	66.469.848,00	65.733.930,24	735.917,76
24B		26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./, Nr.25)	3.906.903,61	6.807.618,00	4.056.605,48	2.751.012,52
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-305.984,57		-157.579,53	157.579,53
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	5.879,85		8.321,03	-8.321,03
27		29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./, Nr. 28)	-300.104,72		-149.258,50	149.258,50
28		30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.606.798,89	6.807.618,00	3.907.346,98	2.900.271,02
33		Nachrichtlich:				
34		Summe der Jahresfehlbeträge				
50		Ergebnisverwendung				
51		Zuführung zur Rücklage				
52		Auflösung aus der Rücklage				
59		Jahresergebnis nach Verwendung	3.606.798,89	6.807.618,00	3.907.346,98	2.900.271,02

Ermöglicht haben das um 2.900.271,02 € verbesserte Ergebnis **im Wesentlichen** nicht geplante Mehr-Erträge bzw. Weniger-Aufwendungen:

Erträge

Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen etc.	+ 112.129,29 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+ 124.939,-- €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	- 338.551,43 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 277.805,44 €
Gewerbsteuer	- 977.165,52 €
Konzessionsabgabe	+ 200.000,-- €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	- 363.979,77 €
Sachkosten für Radaranlagen	-104.683,45 €
Kita-Bereich	-755.864,48 €
Stadtentwicklung/Bauleitplanung	- 58.238,48 €
Modernisierungszuschüsse Innenstadtsanierung	- 200.000,-- €
Gutachten (Abrechnung Innenstadtsanierung)	- 100.000,-- €
Niederschlagsgebühr städt. Grundstücke	- 103.378,02 €
Gewerbsteuerumlage	- 193.468,17
Zinsen Kassenkredite	- 441.743,17 €
Zinsen Kreditmarktdarlehen	- 452.483,75 €

Da aufgrund des zugrundeliegenden Durchschnitts der Steuereinnahmen von den letzten fünf Jahren es erneut erforderlich war eine FAG-Rückstellung für die Auswirkung der Kreis- und Schulumlage in den kommenden Jahren zu bilden, wirkte sich die Auflösung der im Jahresabschluss 2013 gebildeten Rückstellung i.H.v. 1.643.300,- € nur mit 24.000,- € Ergebnis verbessernd aus. Die neu zu bildende FAG-Rückstellung betrug im Jahresabschluss 2014 nämlich 1.619.300,- €:

	Rückstellung für Kreisumlage	Rückstellung für Schulumlage	Rückstellung insgesamt
für 2015	522.100 €	296.300 €	818.400 €
für 2016	510.900 €	290.000 €	800.900 €
	1.033.000 €	586.300 €	1.619.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2015/2016 und verbessern damit das jeweilige Jahresergebnis.

Konnte im Jahr 2013 noch ein Plus der Gewerbesteuer i.H.v. 3,9 Mio. € erzielt werden, war bereits im Laufe des Jahres 2014 klar zu erkennen, dass bei der Gewerbesteuer mit Einbußen gerechnet werden musste – Minus 977.165,52 €. Durch die große Abhängigkeit dieser Steuer von Faktoren, wie Konjunkturschwankungen, muss jederzeit mit Einbußen gerechnet werden. Die Firmenwelt findet immer mehr Vertrauen in den derzeitigen Finanzmarkt. Das herrschende niedrige Zinsniveau fordert die Gewerbetreibenden auf, mehr zu investieren, was letztlich zu Mindereinnahmen im Gewerbesteuerbereich führt. Entgegen den veröffentlichten hochgerechneten Orientierungsdaten des Landes wirken sich in der Praxis die Gewerbesteuerereinnahmen, wie im Jahr 2014 erstmals zu sehen ist, gegensätzlich aus und zeigt wie ungewiss Prognosen bezüglich der Gewerbesteuerereinnahmen künftig werden bzw. sind.

Zur Entlastung bzw. zur Verbesserung des Haushalts tragen auch ganz wesentlich die Entscheidungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms bei:

- Erhöhung Hebesätze
Grundsteuer B auf 450%-Punkte
Gewerbesteuer auf 350%-Punkte
- Gewinnabführung Stadtwerke Viernheim GmbH in Höhe von 500.000,- €
- Erhöhung Kita-Gebühren
- Budgetkürzungen
- Nichtausschöpfen der Budgets um bis zu 500.000,- €
- Aktives Zins- und Schuldenmanagement - konsequente Ausnutzung des niedrigen Zinsniveaus, was erhebliche Einsparungen mit sich bringt.
- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs

Die Gebührenhaushalte „**Kanal**“ und „**Müll**“ schlossen wie folgt ab:

		Stand der Rücklage zum 31.12.2014
Kanal	- 74.513,-- €	298.240,94 €
Müll	+ 152.197,86 €	232.541,49 €

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 50.000,-- €

Ergebnishaushalt Erträge

Produkt-Nr.	Sach-konto	Bezeichnung	Hh.-Ansatz €	Buchungen €	Mehr (+)/ Weniger (-) €
01.1110.07	5761001	Säumniszuschl., Mahn- u. Beitreibungsgebühren, Nachzahlungszinsen	100.000,--	212.129,29	+ 112.129,29
01.1110.09	5910000	Ertrag aus Veräußerung von Grundstücken u.a.	0,00	124.939,00	+ 124.939,00
02.1220.04	5150000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	900.000,--	561.448,57	- 338.551,43
04.2710.01	5380003	Ertrag aus Entnahme Pensionsrückstellungen	2.499,00	54.476,00	+ 51.977,00
04.2810.02	5428003	Spenden	0,00	52.550,00	+ 52.550,00
06.3650.07	5399004	Ersätze	0,00	117.517,56	+ 117.517,56
11.5380.01	5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	4.464.800,--	4.649.542,64	+ 184.742,64
11.5380.01	5460100	Erträge Auflösung SOPO Invest. öffentl. Bereich	0,00	67.740,00	+ 67.740,00
11.5380.01	5462000	Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	199.103,--	120.696,00	- 78.407,00
12.5410.01	5399007	Ablösebeiträge für Pkw-Abstellplätze	0,00	58.275,00	+ 58.275,00
16.6110.01	5380007	Erträge Auflösung FAG-Rückstellungen	0,00	1.643.300,00	+ 1.643.300,00
16.6110.01	5500100	Gemeindeanteil Gemeinschaftssteuer	15.409.426,--	15.687.231,44	+ 277.805,44
16.6110.01	5552000	Grundsteuer B	5.400.000,--	5.328.147,23	- 71.852,77
16.6110.01	5553000	Gewerbsteuer	13.650.000,--	12.672.834,48	- 977.165,52
16.6120.01	5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	170.000,--	256.800,00	+ 86.800,00
16.6120.03	5309100	Konzessionsabgaben	1.600.000,--	1.800.000,00	+ 200.000,00

Ergebnishaushalt Aufwendungen

Produkt-Nr.	Sachkonto	Bezeichnung	Hh.-Ansatz €	Buchungen €	Mehr (+)/ Weniger (-) €
01.1110.08	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	69.234,--	124.839,00	+ 55.605,00
02.1220.04	6161001	Instandhaltung Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung) Oberlück 23	0,00	76.002,02	+ 76.002,02
02.1220.04	6993067	Sachkosten für Radaranlagen	160.000,--	55.316,55	- 104.683,45
04.2810.02	6993001	Durchführung 4nheimer Stadtfest	30.000,--	85.448,42	+ 55.448,42
06.3650.02	7178012	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO für Hort	150.000,--	88.994,81	- 61.005,19
06.3650.03	7178011	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsaufwand an AWO für Krippe	185.000,--	94.291,86	- 90.708,14
06.3650.07	7119010	Zuschuss an konfessionelle Kindergärten	2.945.000,--	2.754.102,64	- 190.897,36
07.7140.01	6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	76.126,00	+ 76.126,00
09.5110.01	6790011	Stadtentwicklung/ Bauleitplanung	83.000,--	24.761,52	- 58.238,48
11.5380.01	6161009	Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke	500.000,--	100.450,92	- 399.549,08
11.5380.01	6165004	Bauliche Unterhaltung des Kanalnetzes	200.000,--	65.761,78	- 134.238,22
11.5380.01	6620000	Abschr. auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen, Sachanl. im Gemeingebrauch u. Infrastrukturvermögen	757.466,--	590.359,38	- 167.106,62
11.5380.01	6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	99.916,48	+ 99.916,48
11.5380.01	7173001	Erstattung an Abwasserverband Bergstraße	1.600.000,--	1.760.676,15	+ 160.676,15
12.5410.01	6057001	Niederschlagsgebühr	800.000,--	696.621,98	- 103.378,02
16.6110.01	7354100	Kreisumlage	12.705.852,--	13.738.852,00	+ 1.033.000,00
16.6110.01	7354200	Schulumlage	7.764.684,--	8.350.984,00	+ 586.300,00
16.6110.01	7380100	Gewerbsteuerumlage	2.691.000,--	2.497.531,83	- 193.468,17
16.6120.01	7710001	Zinsen für Kassenkredite	600.000,--	158.256,83	- 441.743,17
16.6120.01	7768001	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen Kreditmarkt	1.494.324,--	1.041.840,25	- 452.483,75
16.6120.02	6179009	Zahlungen an Eigenbetrieb „Stadtbetrieb“	2.289.200,--	2.136.289,93	- 152.910,07
16.6120.02	7125001	Verlustabdeckung wirtschaftl. Untern. „Stadtbetrieb“	460.000,--	697.523,53	+ 237.523,53

2. Finanzhaushalt/ Finanzrechnung

Der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossene Haushalt prognostizierte bis zum Ende des Haushaltsjahres einen jahresbezogenen Finanzmittelbestand von rd. – 6,5 Mio. €.

Dies stellt jedoch immer eine rein planerische Zahl dar, ohne zu berücksichtigen, dass verschiedene Zahlungsein- und –ausgänge erst nach dem 31.12.2014 eingehen bzw. zahlbar werden (z.B. Gemeindeanteile Einkommensteuer, Gewerbesteuerumlage etc.). Bis März 2015 erfolgte eine periodengerechte Zuweisung auf das Haushaltsjahr 2014. Somit finden Ein- und Auszahlungen nach dem 31.12.2014 ihren Niederschlag zwar im Ergebnishaushalt 2014 (Gewinn- und Verlustrechnung), aber liquiditätsmäßig erst in der Finanzrechnung des Jahres 2015, so dass sich die Planzahl nicht mit der tatsächlichen Finanzrechnung vergleichen lässt. Auch eingehende Kasseneinnahmereste und zahlungswirksame Rückstellungsaufösungen sind nicht abgebildet.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2014 waren auf 3.239.080,-- € festgesetzt und durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt, während der Kassenkredit auf max. 40,0 Mio. € in der Haushaltssatzung begrenzt wurde.

Finanzrechnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz - Ergebnis 2014		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084,25	1.084,00	1.084,25	-0,25		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.237.874,22	9.437.600,00	8.883.638,39	553.961,61		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	524.275,68	639.056,00	612.637,19	26.418,81		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.121.889,60	36.548.555,00	36.291.342,94	257.212,06		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.164.555,99	1.121.820,00	1.122.354,20	-534,20		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.421.990,23	6.551.630,00	6.763.410,41	-211.780,41		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	987.576,14	947.435,00	1.068.865,16	-121.430,16		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.312.856,29	2.756.715,00	3.273.851,10	-517.136,10		
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	58.772.102,40	58.003.895,00	58.017.183,64	-13.288,64		
10	Personalauszahlungen	-8.804.829,67	-9.232.066,00	-8.903.090,32	-328.975,68		
11	Versorgungsauszahlungen	-1.191.753,34	-1.655.015,00	-1.493.657,67	-161.357,33		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.985.992,79	-12.758.559,00	-11.133.513,53	-1.625.045,47		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.385.541,74	-10.239.397,00	-10.057.605,27	-181.791,73		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-24.741.034,97	-25.600.960,00	-25.321.912,75	-279.047,25		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.783.300,49	-2.677.235,00	-1.816.541,31	-860.693,69		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-60.925,73		-61.654,51	61.654,51		
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-58.953.378,73	-62.163.232,00	-58.787.975,36	-3.375.256,64		
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-181.276,33	-4.159.337,00	-770.791,72	-3.388.545,28		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	675.757,67	625.000,00	664.225,24	-39.225,24		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	30.854,24		259.482,52	-259.482,52		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	477.731,52	133.900,00	366.250,08	-232.350,08		
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.184.343,43	758.900,00	1.289.957,84	-531.057,84		

Finanzrechnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2014		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-6.307,71	-908.000,00	-696.157,86	-211.842,14		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.573.191,98	-2.343.500,00	-1.471.611,29	-871.888,71		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.097.338,97	-2.506.480,00	-1.592.544,68	-913.935,32		
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-34.043,34		-790.509,70	790.509,70		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.710.882,00	-5.757.980,00	-4.550.823,53	-1.207.156,47		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.526.538,57	-4.999.080,00	-3.260.865,69	-1.738.214,31		
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.707.814,90	-9.158.417,00	-4.031.657,41	-5.126.759,59		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.577.035,00	3.239.080,00	2.244.726,44	994.353,56		
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-31.024.146,40	-2.321.406,00	-4.200.764,83	1.879.358,83		
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	3.552.888,60	917.674,00	-1.956.038,39	2.873.712,39		
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.845.073,70	-8.240.743,00	-5.987.695,80	-2.253.047,20		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	737.192,04		11.878.215,89	-11.878.215,89		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-687.498,28		-8.020.996,69	8.020.996,69		
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	49.693,76		3.857.219,20	-3.857.219,20		
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.944.548,99	-40.846.040,94	5.839.316,45	-46.685.357,39		

Finanzrechnung

Stadt Viernheim

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Fortg. Ansatz + Reste 2014	Ergebnis 2014	Vergl. Ansatz- Ergebnis 2014		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.894.767,46	-8.240.743,00	-2.130.476,60	-6.110.266,40		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.839.316,45	-49.086.783,94	3.708.839,85	-52.795.623,79		

Der Finanzmittelfehlbetrag (Saldo Ein- und Auszahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-770.791,72 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Rückflüsse Wohnungsbaudarlehen, Investitionspauschale etc.)	+ 1.289.957,84 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit aus lfd. Jahr 2014 und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	- 4.550.823,53 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Umschuldung)	+ 2.244.726,44 €
Tilgungsleistungen 2014 (davon 2.244.726,44 € Tilgung infolge Umschuldung von Darlehen)	- 4.200.764,83 €
Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen – sog. durchlaufende Gelder (Verwahrgelder)	<u>- 142.780,80 €</u>
Jahresbezogener Finanzmittelfehlbetrag 2014	- 6.130.476,60 €
Kassenkredite 2014	<u>+ 4.000.000,00 €</u> - 2.130.476,60 €
Finanzmittelüberschuss (liquide/ flüssige Mittel) zu Beginn des Haushaltsjahres	<u>+ 5.839.316,45 €</u>
Finanzmittelbestand 31.12.2014	<u>+ 3.708.839,85 €</u>

Ohne die weiteren Kassenkredite zugunsten des Haushalts 2014 in Höhe von 4,0 Mio. € wäre der jahresbezogene Finanzmittelbestand am 31.12.2014 bei minus 291.160,15 €.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität war es notwendig Kassenkredite mit einem Volumen von bis zu 17 Mio. € aufzunehmen – wobei dies den absoluten Höchststand markierte. Die Zinssätze lagen zwischen -0,085% p.a. und 1,305% p.a. Durch die Ausnutzung dieser günstigen Zinssätze (EONIA bzw. dreijährige Festschreibung) gelang es, die Kassenkreditzinsen nicht über 158.256,83 € steigen zu lassen – geplant waren 600.000,-- €.

Nachfolgend die von den Haushaltsansätzen abweichenden Beträge über 50.000,- €
(im investiven Bereich)

Finanzhaushalt Einzahlungen

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Hh.- Ansatz €	Buchungen €	Mehr (+)/ Weniger (-) €
01.1110.09	ohne	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	0,00	250.100,00	+ 250.100,00
10.5220.01	2009INV003	Rückfl. Wohnungs- baudarlehen an Baugenossenschaft u. priv. Bauträger	107.700,--	337.393,44	+ 229.693,44

Finanzhaushalt Auszahlungen

Produkt-Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Hh.- Ansatz €	Buchungen €	Mehr (+)/ Weniger (-) €
01.1110.10	2013INV005	Grundstückserwerb/ Baulandentwicklung „Schmittsberg II“	841.000,--	663.493,02	- 177.506,98 ¹⁾
06.3625.01	2012INV008	Investitionskosten- zuschuss für Mensa FFS	176.850,--	0,00	- 176.850,00 ²⁾
06.3650.03	2013INV004	Umbaumaßnahmen (Kinderkrippe)	90.000,--	8.639,62	- 81.360,38
09.5110.01	2009INV138	Städtebauförder- programm „Aktive Kernbereiche“	714.000,--	636.612,40	- 77.387,60 ³⁾
11.5380.01	2009INV095	Kanalsanierung	730.000,--	155.477,99	- 574.522,01 ⁴⁾
11.5380.01	2009INV097	Techn. Einrichtung Pumpwerke	300.000,--	228.790,39	- 71.209,61 ⁵⁾
12.5410.01	2009INV107	Erweiterung und Er- neuerung des Straßenbeleuchtungs- netzes	85.000,--	14.620,57	- 70.379,43

¹⁾ Über den Betrag von 177.500,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.

²⁾ Über den Betrag von 10.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.

³⁾ Über den Betrag von 77.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem lfd. Jahr gebildet.

⁴⁾ Hiervon wurden 1.104,82 € im Deckungskreis verausgabt. Über den Betrag von 570.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem laufenden Jahr gebildet.

⁵⁾ Hiervon wurden 1.209,61 € im Deckungskreis verausgabt. Über den Betrag von 70.000,- € wurde ein Haushaltsrest aus dem laufenden Jahr gebildet.

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 1.501.250,-- € gebildet:

982.250,-- € aus 2014
519.000,-- € aus Vorjahren

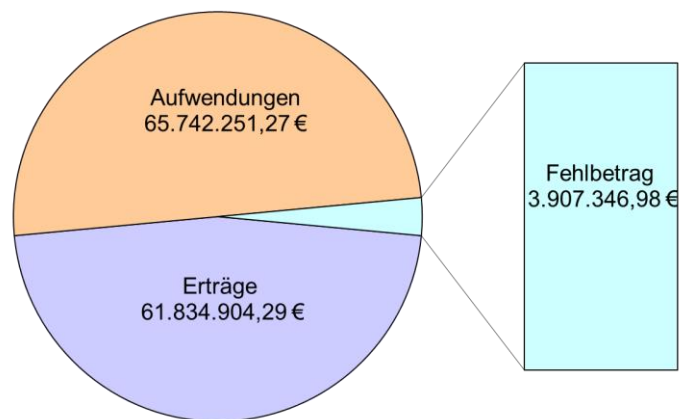
Im Einzelnen

• Grundstückserwerb Erweiterung Tierheim	2.250,-- €
• Grundstückserwerb/ Baulandentwicklung Schmittsberg II	177.500,-- €
• Investitionskostenzuschuss für Mensa FFS	10.000,-- €
• Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände (Kita Kirschenstr. 79)	3.500,-- €
• Sanierungsmaßnahmen (Kita Kirschenstr. 79)	7.000,-- €
• Anteilsbeiträge/Renovierung Konfessionelle Kindergärten	519.000,-- €
• Baumaßnahmen Familien- sportpark Viernheim-West	30.000,-- €
• Aktive Kernbereiche	77.000,-- €
• Kanalsanierung	570.000,-- €
• Technische Einrichtung Pumpwerke	70.000,-- €
• Instandsetzung Ingenieurbauwerke	<u>35.000,-- €</u>
	<u>1.501.250,-- €</u>

Haushaltseinnahmereste waren in Höhe von 1.747.742,11 € für „Kreditbedarf 2014“ zu bilden.

3. Lage der Stadt bzw. voraussichtliche weitere Entwicklung

Ergebnis 2014



Ein Defizit lediglich in dieser Höhe war im Verlaufe des Jahres durch den Ausfall bei der Gewerbesteuer nicht unbedingt zu erwarten – trotz dieser „guten Entwicklung“ ein um rd. 300.000,-- € höherer Fehlbetrag als im Vorjahr somit keine Verbesserung der derzeitigen Haushaltslage.

Viernheim hat im Februar 2013 mit dem Land Hessen eine Vereinbarung im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds geschlossen. Damit verbunden war eine Zahlung an die Stadt Viernheim in Höhe von 16.477.035,-- €, welche ausschließlich zur Ablösung von Kassenkrediten verwendet wurde, um die Liquidität langfristig zu sichern. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt bis zum Jahre 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Erreicht werden soll dieses Ziel zum einen durch eigene Anstrengungen (z.B. Erhöhung Grundsteuer B etc.) und zum anderen auch durch eine verbesserte Finanzausstattung für vom Land Hessen übertragener pflichtiger Aufgaben (z.B. Kita-Bereich).

Viernheim hat seit Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm eigene erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Haushaltsdefizit zu senken und dem Haushaltsausgleich näher zu kommen bzw. den Haushaltsausgleich zu schaffen:

- Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 280%-Punkte auf 450%-Punkte + 1.940.000,-- €
- Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 330%-Punkte auf 357%-Punkte + 566.000,-- €
- Jährliche Gewinnabführung der Stadtwerke Viernheim GmbH in Höhe von netto + 500.000,-- €
- Anpassung der Spielapparatesteuer (Wegfall des Stückzahlmaßstabes) + 300.000,-- €
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn Sparkasse Starkenburg netto + 426.150,-- €
- Vorgenommene Kürzungen der Budgets Gesamtverwaltung + 500.000,-- €

All dies hat jedoch noch nicht dazu geführt, den Haushaltsausgleich zu schaffen. Viernheim wird deshalb weiter erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um dieses Ziel zu erreichen – wobei der neue Kommunale Finanzausgleich 2016 hierzu eine Grundlage schaffen muss. Es gilt aber auch die vereinbarten Maßnahmen nach dem Kommunalen Schutzschirm konsequent umzusetzen.

Das Haushaltsjahr 2016 steht deshalb ganz im Zeichen des neu geregelten Kommunalen Finanzausgleiches und dem Ziel, erstmals seit dem Jahre 2000 wieder den Haushaltsausgleich zu schaffen.

1. Kommunaler Finanzausgleich 2016

Bekanntlich hat der Hessische Staatsgerichtshof (StGH) mit seinem Urteil vom 21.05.2013 auf die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld die wesentlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 für unvereinbar mit den Bestimmungen der Verfassung des Landes Hessen über das Recht der Selbstverwaltung erklärt. Der Staatsgerichtshof hat eine Neuregelung bis spätestens ab dem Ausgleichsjahr 2016 gefordert, was das Land Hessen unter Mitwirkung der Kommunalen Spitzenverbände auch nunmehr umgesetzt hat.

Wie bisher ist der Kommunale Finanzausgleich dazu bestimmt, dass das Land den Kommunen die Mittel zuweist, die erforderlich sind, um die eigenen kommunalen Einnahmen aus Gebühren, Steuern, Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer und sonstigen Einnahmen soweit aufzustocken, dass die eigenen und übertragenen Aufgaben der Kommunen finanziert sind bzw. finanziert werden können. Kern des Finanzausgleichssystems sind daher auch weiterhin die Schlüsselzuweisungen. Diese errechnen sich in der Weise, dass die eigenen Steuereinnahmen (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer abzüglich Gewerbesteuerumlage, Einkommen- und Umsatzsteueranteile, Familienleistungsausgleich) einer Bedarfsgröße (bisherige Bedarfsmesszahl) gegenübergestellt wird. Die Bedarfsgröße ist dabei auf der Grundlage zu ermitteln, welche Ausgaben die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben angemessenerweise zu erfüllen haben.

Nach einer ersten Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen entfallen auf Viernheim 12.769.825,-- € Schlüsselzuweisungen.

Ein Plus gegenüber 2015 von 5.734.962,-- €, was sich positiv auf den Haushalt auswirkt.

Schlüsselzuweisungen 2016	12.769.825,-- €
2015	<u>7.034.863,-- €</u>
	<u>+ 5.734.962,-- €</u>

Von dem Mehr an Schlüsselzuweisungen verbleiben der Stadt lediglich noch 2.697.727,-- €; an den Kreis sind 3.037.235,-- € in Form der Kreis- und Schulumlage abzuführen.

2. Erhöhung Grundsteuer B und Gewerbesteuer entsprechend der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm

Die Vereinbarung der Stadt Viernheim mit dem Land Hessen zum Kommunalen Schutzschirm sieht vor, dass in den Jahren 2016 -2018 zum Haushaltsausgleich die Grundsteuer B auf 600% - Punkte und die Gewerbesteuer auf 370% - Punkte angehoben werden.

Der Haushaltsentwurf sieht diesen Schritt bereits für 2016 vor, d.h. den Hebesatz bei der

- Grundsteuer B von 450%-Punkte auf 600%-Punkte
- Gewerbesteuer von 357%-Punkte auf 370%-Punkte

anzuheben.

Damit sollte es gelingen, den Haushaltsausgleich zwei Jahre früher zu schaffen.

Aus Sicht der Verwaltung führt kein Weg an einer vorgezogenen Steuererhöhung vorbei, will man

- **den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreichen**
- den gesetzlichen Auftrag im Kita-Bereich erfüllen bzw. diesem gerecht werden – trotz steigender Ausgaben
- die dringend nicht unerheblichen, notwendigen Investitionen der nächsten Jahre ausführen können
 - Kanalsanierung
 - Baulandumlegung
 - Allgemein wiederkehrende Investitionen
 - Umbau ehem. Postgebäude für Polizei
- **die eigene Bonität verbessern und sich damit Liquidität erhalten bzw. langfristig sichern**
- **die aufgelaufenen Defizite in Höhe von rd. 20 Mio. € abbauen.**

Die Signale der Banken sind derzeit eindeutig:

- Verringerung bzw. keine weitere Aufstockung der Kreditvolumina
- Zahlung höherer Margen ab 2016

Banken ziehen sich **ganz klar** aus dem Kommunalbereich zurück, wenn

- die Verbindlichkeiten in der Bilanz weiterhin so stark ansteigen
 - keine höheren Margen gezahlt werden (Auswirkungen Basel III)
- und
- **keine Überschüsse erzielt werden oder am Ende nicht zumindest eine schwarze Null steht.**

3. Kreis- und Schulumlage

Die Umlagegrundlagen belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 44.517.661,-- €.

Steuerkraft (2. Hj. 2014/1. Hj. 2015)	31.747.836,-- €
Schlüsselzuweisungen	<u>12.769.825,-- €</u>
	<u>44.517.661,-- €</u>

Aufgrund vorläufiger Berechnungen des Kreises Bergstraße ergeben sich aus der Kombination Steuerkraft/Schlüsselzuweisung für die Stadt folgende Umlageverpflichtungen

Kreisumlage	33,54% = 14.931.223,-- €
Schulumlage	19,42 % = <u>8.645.330,-- €</u>
	23.576.553,-- €
Hh.Ansatz 2015	<u>20.842.764,-- €</u>
Mehr	<u>2.733.789,-- €</u>

Der Hebesatz für Kreis- und Schulumlage sinkt von 58%-Punkte auf 52,96%-Punkte; 5,04%-Punkte weniger als in den Vorjahren. Auf den ersten Blick eine durchaus positive Entwicklung – aber eben nur auf den ersten Blick. Denn, die von Viernheim zu zahlende Umlage beträgt sage und schreibe 23.576.553,-- € - ein absoluter Höchststand.

Dies hat zwei Ursachen:

- Höhere Schlüsselzuweisung
- Im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs wurden auch die Anrechnungssätze verschiedener Kommunalsteuern neu festgesetzt

	bisher %-Punkte	neu %-Punkte
Grundsteuer A	220	332
Grundsteuer B	220	365
Gewerbsteuer	310	357

Damit steigt automatisch die Steuerkraft – Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreis- und Schulumlage.

Bei dem Hebesatz für Kreis- und Schulumlage von 52,96%-Punkte wird es aber ganz sicher nicht bleiben.

Die Kreis- und Schulumlage wird auch weiterhin steigen, das lässt sich schon jetzt sagen:

1. Beim Kreis gilt es Altdefizite bzw. Kassenkredite von rd. 220 Mio. € abzubauen (Kreisumlage).
2. Die Ausgaben im Schulbereich sind kostendeckend auf die kreisangehörigen Kommunen umzulegen (Schulumlage).

Der Entwurf des Haushalts 2016 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 300.155,-- € und einen Finanzmittelüberschuss von 659.427,-- € aus.

Zur Finanzierung der Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, werden Kreditmarktdarlehen in Höhe von benötigt.

1.933.976,-- €

Tilgungsleistung 2016

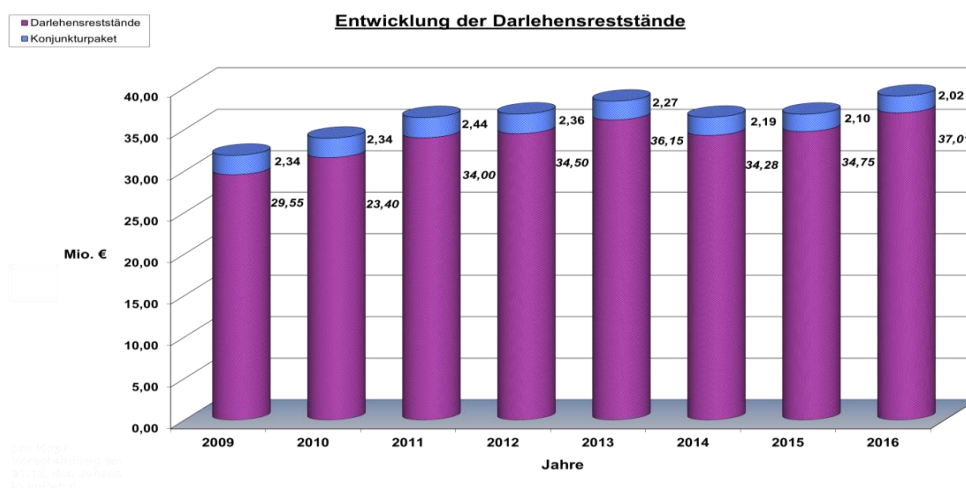
2.534.073,-- €

Schuldenabbau

600.097,-- €

2016 kommt es demnach zum Schuldenabbau, obwohl größere Investitionen im Bereich Aktive Kernbereiche und der Kanalsanierung getätigt werden – somit keine Nettoneuverschuldung.

Auch das Investitionsprogramm zeigt derzeit für die Folgejahre per Saldo dieses Bild.

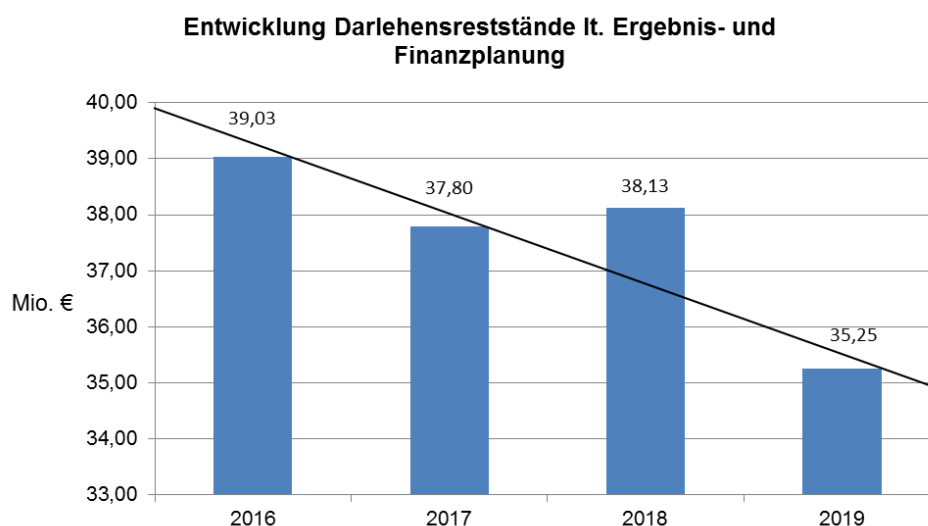


Aufgrund

- anstehender Änderungen im Rahmen von Basel III
- der Einführung der Schuldenbremse und
- der kritischen Haushaltssituation vieler Kommunen

sehen sich die Kreditinstitute zunehmend veranlasst, ihre Haltung bei der Vergabe von Krediten an Kommunen zu überprüfen und entsprechend anzupassen – die Signale der Banken sind eindeutig. Kreditinstitute sind dazu übergegangen, die kommunale Kreditvergabe von internen Ratings abhängig zu machen bzw. Kreditobergrenzen festzulegen. Die Kommunen haben sich deshalb mehr denn je, intensiv mit den verändernden Finanzierungsbedingungen auseinanderzusetzen und eine für sich ganz eigene optimale Strategie zu entwickeln.

Ein gut funktionierendes Schuldenmanagement ist hierfür unerlässlich – Viernheim ist hier auf einem guten Weg.



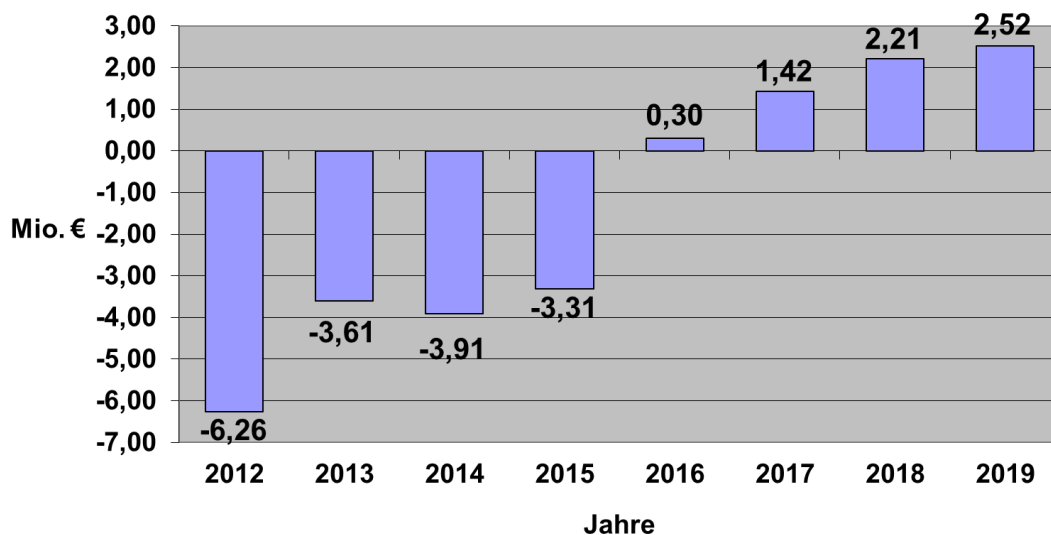
Hohe Tilgungsleistungen und Überschüsse in den nächsten Jahren – ein absolut positives wie richtiges Zeichen für die Banken.

Nachfolgende Graphik zeigt wie sich die Fehlbeträge/Überschüsse demnach bis zum Jahre 2019 weiterentwickeln könnten.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass

- das Haushaltssicherungskonzept konsequent umgesetzt bzw. fortgeschrieben wird
- die Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm eingehalten werden kann
- sich die vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten entsprechend entwickeln
- die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage nicht weiter steigen
- Bund und Land sich letztlich ihrer Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen gerecht werden bzw. sich ihrer Verantwortung stellen.

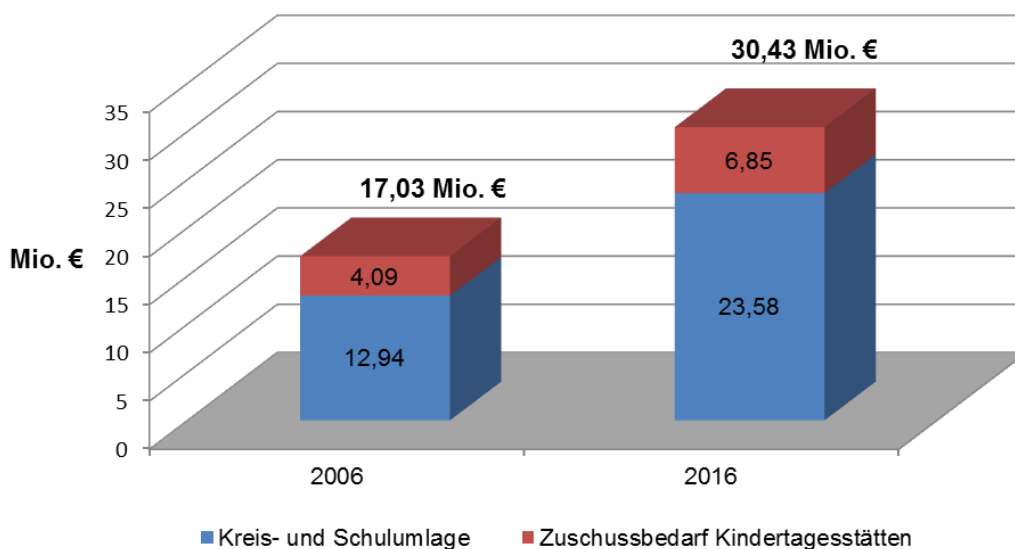
Ergebnisplanung von 2012-2019



Fehlbeträge Ergebnishaushalt aus Vorjahren:

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	Gesamt €
Ordentliches Gesamtergebnis	- 5.931.492,13	- 8.693.666,25	- 5.105.071,29	- 6.410.546,40	- 3.906.903,61	€ – 30.046.679,60
Außerordentliches Gesamtergebnis	+ 98.357,02	+ 35.282,61	+ 359.643,--	+ 152.242,02	+ 300.104,72	€ + 945.629,37
Fehlbetrag	- 5.833.135,11	- 8.658.383,64	- 4.745.428,29	- 6.258.304,38	- 3.606.798,89	€ - 29.102.050,31

Ursachen für die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge bzw. warum Viernheim überhaupt zur Schutzschirm-Kommune wurde



4. Bilanz zum 31.12.2014

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 319.144.824,37 €
- zum Vorjahr ein um 1.512.289,10 € niedrigeres Volumen.

Auf der **Aktivseite** ist beim Anlagevermögen erstmals wieder eine Steigerung um 395.234,32 € zu verzeichnen, obwohl Abschreibungen von 3,8 Mio. € anfielen. Die Zugänge im laufenden Jahr konnten dies damit mehr als ausgleichen.

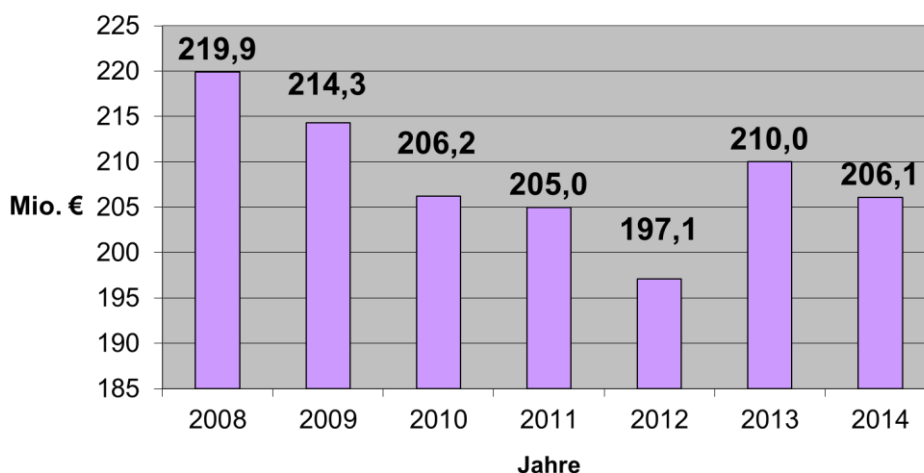
Infolge eines gewährten Kassenkredites an den Eigenbetrieb Stadtbetrieb in Höhe von 750.000,-- € und der Tilgungsleistungen bei den Wohnungsbaudarlehen erhöht sich im Wesentlichen das Finanzanlagevermögen per Saldo um 424.066,33 €.

Das Umlaufvermögen beträgt lediglich noch 8.991.710,43 €, was auf einen um 2.130.476,60 € niedrigeren Stand bei den „Flüssigen“ Mitteln zurückzuführen ist.

Nachdem das Eigenkapital auf der **Passivseite** im Vorjahr infolge der Abgabe von Kassenkrediten im Rahmen des Schutzschilds gestiegen ist, schrumpft es zum 31.12.2014 aufgrund des Jahresfehlbetrages wieder auf 206.079.572,54 €, was aber immerhin noch einer Eigenkapitalquote von 64,57% entspricht. Sofern wir es schaffen dauerhaft Überschüsse zu erzielen, wird auch das Eigenkapital davon profitieren und wieder ansteigen. Der Haushalt 2016 macht dazu den ersten Schritt – planerischer Überschuss im Ergebnishaushalt 300.155,-- €.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

Eigenkapital zum 31.12. jd. Jahres in Mio. €



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2014

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	308.415.774,49	308.020.540,17	1	Eigenkapital	206.079.572,54	209.986.919,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.086.943,24	6.350.114,00	1.1	Netto-Position	222.511.934,83	222.511.934,83
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	46.031,00	70.160,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	100.000,00	100.000,00
1.1.2	Geleistete Investezuweisungen und -zuschüsse	7.040.912,24	6.279.954,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	237.059.993,92	237.825.655,17	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	164.703.473,64	164.149.245,78	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22.899.186,00	23.426.113,00	1.2.4	Stiftungskapital	100.000,00	100.000,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebau, Infrastrukturvermögen	41.530.282,21	42.818.972,21	1.3	Ergebnisverwendung	-16.532.362,29	-12.625.015,31
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.950.138,50	1.841.426,50	1.3.1.	Ergebnisvortrag	-12.625.015,31	-9.018.216,42
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.922.655,51	2.837.164,75	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-13.570.644,68	-9.663.741,07
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.054.258,06	2.752.732,93	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	945.629,37	645.524,65
1.3	Finanzanlagen	29.216.192,89	28.792.126,56	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.907.346,98	-3.606.798,89
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.854.628,51	20.854.628,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.056.605,48	-3.906.903,61
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	750.000,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	149.258,50	300.104,72
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	2	Sonderposten	35.179.491,49	36.046.242,52
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	33.080.854,06	33.826.952,23
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	347.485,83	306.976,13	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.377.598,52	21.583.179,52
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.264.078,55	7.630.521,92	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	260.864,83	249.908,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	35.052.644,44	35.052.644,44	2.1.3	Investitionsbeiträge	11.442.390,71	11.993.864,71
2	Umlaufvermögen	8.991.710,43	11.048.037,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	530.782,43	608.467,29
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.307,38	20.307,38	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	1.567.855,00	1.610.823,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.262.563,20	5.188.413,17	3	Rückstellungen	20.534.085,00	19.758.333,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.840.577,68	1.894.296,58	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.900.685,00	16.100.933,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.370.165,96	1.981.130,78	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.168.400,00	2.192.400,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.204,76	163.633,97	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.411.851,50	965.611,78	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	435.763,30	183.740,06	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.465.000,00	1.465.000,00
2.4	Flüssige Mittel	3.708.839,85	5.839.316,45	4	Verbindlichkeiten	57.279.541,03	54.795.679,15
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.737.339,45	1.588.536,30	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.737.339,45	1.588.536,30		davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.497.515,23	50.453.553,62
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	4.537.901,94	50.453.553,62
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	6.125,71	
					davon: RLZ größer 1 Jahr	31.953.487,58	
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.175.868,88	45.799.813,99
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	0,00	45.799.813,99
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	6.125,71	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	32.169.743,17	0,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.172.458,66	4.504.551,94
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	4.504.551,94	4.504.551,94
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	-332.093,28	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	149.187,69	149.187,69
					davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	33.350,00	149.187,69
					davon: RLZ bis einschließlich 1 Jahr	0,00	0,00
					davon: RLZ größer 1 Jahr	115.837,69	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	17.000.000,00	0,00
					davon: gegenüber Kreditinstitute	17.000.000,00	0,00
					davon: gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00
					davon: gegenüber sonst. Kreditgebern	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen .	523.981,23	439.163,10
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.328,98	509.955,89
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	166.180,10	96.880,64
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.221.952,72	3.127.321,57
				4.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
				4.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	1.000.000,00
				4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	2.221.952,72	2.127.321,57
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	238.582,77	168.804,33
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	72.134,31	69.939,28
				5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	72.134,31	69.939,28
	Summe Aktiva	319.144.824,37	320.657.113,47		Summe Passiva	319.144.824,37	320.657.113,47

Anhang zur Bilanz (Vermögensrechnung) 31.12.2014

I. Allgemeines

Gemäß § 112 HGO ist der Jahresrechnung ein Anhang beizufügen, in dem die wesentlichsten Positionen der Bilanz (Vermögensrechnung) zu erläutern sind.

Die Bilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein nach den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

In der Eröffnungsbilanz wurde das Vermögen und die Schulden vollständig einzeln erfasst und entsprechend den eigens hierfür aufgestellten Inventur- und Bewertungsrichtlinien bewertet.

Die Bestände des Anlagevermögens können durch Fortschreibung, d.h. durch Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge, nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfassung mittels Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z.B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Dies ist zum 31.12.2014 erfolgt. Es gelten für die Vermögensgegenstände der kostenrechnenden Einrichtungen (Stadtentwässerung, Altenwohnheime) weiterhin die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes – nach dem Grundsatz der Kontinuität wurden deren bisherigen Bewertungen beibehalten.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist durch § 49 GemHVO verbindlich vorgegeben und wird von der Stadt Viernheim eingehalten.

Jeder einzelnen Bilanzposition liegt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Viernheim zugrunde. Damit ist gewährleistet, dass Erfassung und Bewertung des Vermögens einschließlich der Schulden einheitlich, vollständig und nach gleichen Kriterien erfolgen = Bilanzkontinuität.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Erläutert werden Veränderungen, sofern diese gegenüber der Bilanz des Vorjahres wesentlich sind.

AKTIVA

31.12.2014

1. Anlagevermögen

308.415.774,49 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

7.086.943,24 €

- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 46.031,-- €
- im Wesentlichen Lizenzen für Software.
- Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen insbesondere geleistete Investitionszuweisungen an Dritte und Wohnungsbauzuschüsse. Abschreibungen wurden in Höhe von insgesamt 317.121,-- € vorgenommen.

Wesentlichste Zugänge sind:

Kita Maria Ward	41.661,24 €
Arche Noah	605.000,-- €
Kita St. Aposteln	134.000,-- €
Kita Kleeblatt	300.000,-- €

Der Bilanzwert liegt bei 7.040.912,24 €
- damit 760.958,24 € über dem Wert des Vorjahres.

1.2. Sachanlagevermögen

237.059.993,92 €

Mit 237.059.993,92 € entspricht das Sachanlagevermögen einem Anteil von 74,28 % am Bilanzvermögen.

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte unterliegen keiner Abschreibung. Im Wesentlichen infolge dem Ankauf von Grundstücken „Schmittsberg II“ liegt der Bilanzwert bei 164.703.473,64 € - damit um 554.227,86 € über dem des Vorjahres.
- Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken = 22.899.186,-- €

Zugang:

SBS	27.000,-- €
Kita Kirschenstraße	32.985,23 €
Kita Kapellenberg	131.540,67 €

Abgang:

Abschreibungen 2014	760.529,64 €
---------------------	--------------

Gebäude und andere Bauten, die innerhalb von fünf Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren. Dagegen sind Gebäude und andere Bauten, die vor dem 01.01.2004 hergestellt oder angeschafft wurden und deren tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar waren, im Ersatzwertverfahren NHK 2000 (Normalherstellungskosten 2000/ Wertermittlungsrichtlinien des Bundes) anzusetzen. Die Herstellungskosten werden dabei durch Rückindizierung gemäß Baupreisindex auf die Preisverhältnisse zum Zugangszeitpunkt ermittelt. In allen Fällen unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung). Bis auf wenige Ausnahmen liegt dem Bilanzwert das Ersatzwertverfahren zugrunde. Nachträgliche wertsteigernde grundhafte Sanierungen bzw. Umbauten wurden berücksichtigt – ebenso wertmindernde Faktoren. Das Ersatzwertverfahren entspricht den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit einem Bilanzwert von 41.530.282,21 € beinhalten

Straßenaufbau

Im Rahmen der Umbuchungen von Anlagen im Bau zu Anlagen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Zugänge

Feldweg Bannholzgraben	13.910,72 €
Gehwegherstellung	305.920,20 €
Straßenbeleuchtung	155.954,31 €

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 1.259.249,36 €.

Stadtentwässerung

Wesentlichster Zugang im Rahmen der Umbuchungen Anlagen im Bau zu Anlagen:

Inlinersanierung	140.083,38 €
------------------	--------------

Die Abschreibungen belaufen sich auf 474.440,38 €.

<u>Brücken</u>	315.661,-- €
<u>Sonstiges Infrastrukturvermögen</u>	3.248.118,-- €
<u>Öffentliche Grünflächen, Wald</u>	260.103,06 €

Grundsätzlich ist nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Sofern dies nicht möglich war, liegt der Bewertung ein gesetzlich vorgeschriebenes Ersatzwertverfahren zugrunde bzw. liegt ein externes Wertgutachten vor.

- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kleinere Zugänge waren durch die Umbuchung von Anlagen im Bau zu Anlagen in Höhe von 45.232,95 € zu verzeichnen, während die planmäßigen Abschreibungen bei 162.191,43 € lagen.

- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter fallen vornehmlich

- Büroausstattung
- EDV-Geräte
- Einrichtungsgegenstände
- Fahrzeuge

der Verwaltung mit Außenstellen.

Das Bilanzvolumen steigt gegenüber dem Vorjahr um 85.490,76 € auf 2.922.655,51 €.

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau summieren sich zum Bilanzstichtag auf 3.054.258,06 €.

Wesentlichster Zugang, war im Bereich der „Ausstellungsräume Museum“ mit 243.355,-- € zu verzeichnen.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 420.613,75 €.

Unter „Anlagen im Bau“ werden Baumaßnahmen geführt, welche noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Die endgültige bilanzielle Zuordnung (Aktivierung) erfolgt nach Fertigstellung bzw. nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme – bis dahin unterliegt dieses Vermögen noch nicht der Abschreibung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren dies insbesondere

Kanal Einsteinstraße/Werkstraße	196.832,61 €
Ingenieurbauwerke (Brücke)	149.998,93 €
Aktive Kernbereiche	1.870.487,76 €
Umgestaltung Museum	87.286,31 €
Sanierung Rathaus	465.874,02 €

1.3 Finanzanlagen

29.216.192,89 €

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil über 50%) sowie ihre Eigenbetriebe. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu ermitteln und anzusetzen:

Stadtbetrieb Viernheim	1.063.093,67 €
Forum der Senioren	2.642.797,85 €
Stadtwerke Viernheim	17.148.736,99 €

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Kassenkredit in Höhe von 750.000,-- € an SVD
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Stand der Vermögensrücklage zum 31.12.2014: 347.485,83 €

- Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Hierunter fallen die von der Stadt gewährten Kredite, Beteiligungen unter 20% sowie die Beteiligung am Abwasserverband Bergstraße

Kredite 7.070.436,57 €

- Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Viernheim eG
Forum der Senioren
Private

- Arbeitgeberdarlehen

Beteiligungen 193.641,98 €

Baugenossenschaft Viernheim eG
Volksbank Kreis Bergstraße eG
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH
Ekom21-KGRZ Hessen

1.4 **Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen** 35.052.644,44 €

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ist der Beteiligungsanteil an der Sparkasse Starkenburg mit 35.052.644,44 € bilanziert.

2. Umlaufvermögen

8.991.710,43 €

2.1. Vorräte einschließlich

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

20.307,38 €

2.3. Forderungen und sonstige

Vermögensgegenstände

5.262.563,20 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert und auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Soweit notwendig wurde pauschal wertberichtigt.

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

1.840.577,68 €

Neben den üblichen Kasseneinnahmeresten (Kostenpflichtige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr, Regresskosten für Obdachlosigkeit etc.) fällt hierunter auch der 5/6-Forderungsanteil gegenüber dem Land aus dem Konjunkturprogramm (urspr. 1.972.540,28 €/Jahr 2011) Diese Forderung wird parallel zur Tilgungszeit über die Sonderposten (Passiva 2.11.) wieder aufgelöst.

- Einnahmereste aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum 31.12.2014 in Höhe von

1.370.165,96 €

Neben Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 849.867,03 € stand im Wesentlichen noch der Gemeindeanteil Einkommensteuer 4. Quartal 2014 in Höhe von 545.700,43 € aus. Wertberichtigungen (Niederschlagungen, Einzelwertberichtigungen) waren in Höhe von 295.539,96 € vorzunehmen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

204.204,76 €

Hierzu zählen nicht ausgeglichene Forderungen, die nicht in den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen, wie z.B. Mieten inkl. Nebenkosten, Pachten, Kursgebühren, Musikschulgebühren, Grubenentleerungen etc..

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 1.411.851,50 €

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag vornehmlich gegenüber dem

Stadtbetrieb mit insgesamt 996.249,35 €:

Erstattung Versorgungsumlage,
Personalkosten etc. = 177.288,62 €

Restforderung der Stadt aus der
Übertragung von Anlagevermögen
an den Stadtbetrieb = 818.960,73 €

Stadtwerke Viernheim GmbH mit insgesamt 398.746,19 €

Im Wesentlichen aus Abrechnung
Kanalbenutzungsgebühren 2014.

- Sonstige Vermögensgegenstände 435.763,30 €

Grundsätzlich sind unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ die Forderungen aus Kanalhausanschlusskosten, Tilgungsleistungen Wohnungsbaudarlehen, Erbbauzinsen, Amtshilfeersuchen, Schmittsberg II etc. zusammengefasst.

2.4. Flüssige Mittel 3.708.839,85 €

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

1.737.339,45 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. Vornehmlich setzt sich der Betrag von 1.737.339,45 € wie folgt zusammen:

- Ansparraten bereits aufgenommenener bzw. noch aufzunehmender Investitionsfondsdarlehen B = 1.585.896,69 €.

Ansparraten sind als Kreditbeschaffungskosten zu sehen und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus. Die Auflösung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt gleichmäßig verteilt auf die Laufzeit des Darlehens im Ergebnishaushalt als Aufwand.

- Beamtenbezüge für den Januar 2015, die im Dezember 2014 gezahlt wurden – 121.014,87 €.

PASSIVA

1. Eigenkapital

206.079.572,54 €

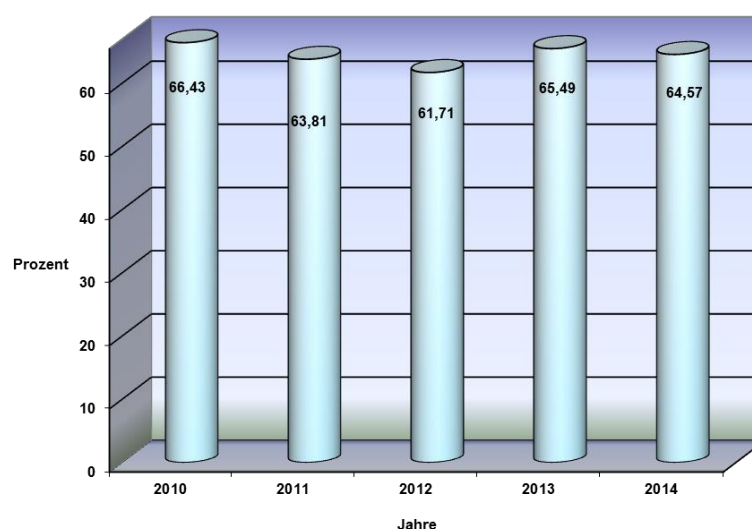
1.1. <u>Nettoposition</u>	222.511.934,83 €
1.2. <u>Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</u>	100.000,-- €
1.3. <u>Ergebnisverwendung</u>	./ 16.532.362,29 €

Das Eigenkapital beträgt unter Einbeziehung des Stiftungskapitals und der Jahresfehlbeträge 2009-2014 unterm Strich 206.079.572,54 €, was einer Eigenkapitalquote von 64,57 % entspricht.

In den Jahren 2009-2014 entstanden eigentlich Fehlbeträge von insgesamt 33.009.397,29 €. Durch die Ablösung der Kassenkredite infolge der Zuweisung aus dem Kommunalen Schutzschirm in Höhe von 16.477.035,-- € werden in der Bilanz nur noch 16.532.362,29 € (Rest 2011-2014) ausgewiesen – wovon natürlich auch das Eigenkapital profitiert. Die Fehlbeträge von insgesamt 16.532.362,29 € sind gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorzutragen. Erst nach fünf Jahren kann ein nicht ausgeglichener Fehlbetrag mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden. Aus diesem Grunde weist die Netto-Position einen um 16.532.362,29 € höheren Betrag aus.

Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten)

Die Graphik zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von den Fremdkapitalgebern.



2. Sonderposten

35.179.491,49 €

2.1. Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

33.080.854,06 €

Von der Stadt empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und werden entsprechend der Verpflichtung aus dem Bewilligungsbescheid zeit- und maßnahmenbezogen aufgelöst, d.h. entsprechend der Abschreibungsdauer. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und –zuschüsse keiner Maßnahme zugeordnet werden (z.B. jährliche pauschale Investitionszuweisung Land Hessen), darf der Sonderposten über einen Zeitraum von zehn Jahren gleichmäßig aufgelöst werden.

Die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände sind in der Bilanz auf der Aktivseite auf Grundlage der vollen Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgewiesen und die eigentlichen Zuwendungen auf der Passivseite entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst.

Der Bilanzwert liegt zum 31.12.2014 bei 33.080.854,06 € - damit um 746.098,17 € niedriger als im Vorjahr.

Vornehmlich begründet durch planmäßige Auflösungen von 1.339.362,55 €.

Kleinere Zugänge waren u.a.

- Investitionspauschale 119.000,-- €
- Aktive Kernbereiche 350.600,-- €
- Zuschuss Kita Kapellenberg 80.000,-- €

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 530.782,43 €

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Kanal und Müll) wird nach Ziffer 17 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 Abs. 7 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet; wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtung höher sind als die Aufwendungen.

In der Vergangenheit wurden diese Beträge einer Rücklage (Kanal und Müll) zugeführt und in der Bilanz unter Ziffer 1.2. (zweckgebundene Rücklagen) auf der Passivseite geführt. Die Rücklage wurde bereits mit der Jahresrechnung 2012 auf die Position Sonderposten für den Gebührenaussgleich umgebucht. Zum 31.12.2014 wird ein Betrag von 530.782,43 € ausgewiesen. Hierbei sind Entnahme/Zuführung zum Ausgleich der Gebührenhaushalte Kanal und Müll berücksichtigt.

2.4. Sonstige Sonderposten 1.567.855,-- €

Die unter dieser Position gebildeten Sonderposten betreffen Infrastrukturmaßnahmen, die im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Bannholzgraben unentgeltlich an die Stadt übertragen wurden, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge – u.a. die Lärmschutzwand an der BAB 659 sowie mehrere Spielplätze.

3. Rückstellungen

20.534.085,-- €

Mit der Ausweisung einer Rückstellung wird eine zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde – der Mittelabfluss, sprich die Zahlung, führt damit nicht zu einem Aufwand in späteren Haushaltsjahren.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

16.900.685,-- €

Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger 13.820.294,-- €

Beihilferückstellungen 3.080.391,-- €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen basieren auf einer finanzmathematisch qualifizierten Berechnung durch die Versorgungskasse Darmstadt - unter Verwendung der Richttafel 2005 G nach Prof. Klaus Heubeck.

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnis

2.168.400,-- €

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften waren im Jahresabschluss 2014 FAG-Rückstellungen wie folgt zu bilden:

	Rückstellung für Kreisumlage	Rückstellung für Schulumlage	Rückstellung insgesamt
für 2015	522.100 €	296.300 €	818.400 €
für 2016	510.900 €	290.000 €	800.900 €
	1.033.000 €	586.300 €	1.619.300 €

Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt über die Jahresabschlüsse 2015/2016 und verbessert damit das jeweilige Jahresergebnis.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

0,-- €

3.5. Sonstige Rückstellungen

1.465.000,-- €

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für ein anhängiges Gerichtsverfahren bezüglich Sanierung von Altlasten (ehemalige chemische Reinigung Rathausstr. 33) besteht derzeit weiterhin unverändert.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen waren nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

57.279.541,03 €

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldenverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

36.497.515,23 €

Unter den Positionen 4.2.1. und 4.2.2 ist der jeweilige Schuldenstand zum 31.12.2014 für aufgenommene Kreditmarktdarlehen und Landesbankdarlehen ausgewiesen.

Grundlage sind die Zins- und Tilgungspläne bzw. Saldenbestätigungen der Banken.

4.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 32.175.868,88 €

Kreditmarkt	29.988.309,62 €
Konjunkturpaket (Bund/Land)	2.187.559,26 €

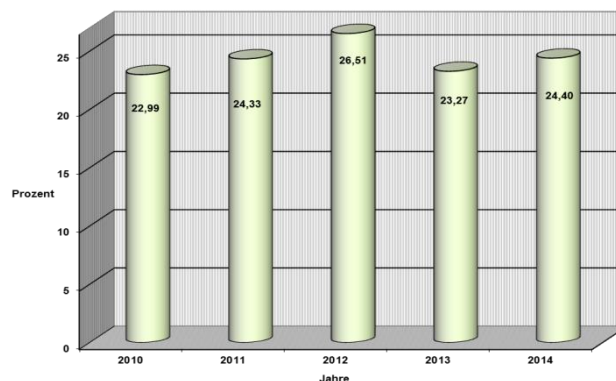
4.2.2. Verbindlichkeiten gegenüber
öffentlichen Kreditgebern 4.172.458,66 €

4.2.3. Verbindlichkeiten gegenüber
sonstigen Kreditgebern 149.187,69 €

Unter der Position 4.2.3 sind im Wesentlichen die fälligen Sonderbeiträge bei den Investitionsfondsdarlehen B mit verkürzter Ansparzeit angeführt. Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung des Investitionsfondsdarlehens B (Regelansparzeit beträgt vier Jahre) hat die Stadt als Darlehensnehmer einen „Sonderbeitrag“ von 2,5% der Darlehenssumme im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten. Sonderbeiträge zum Bilanzstichtag = 149.187,69 €.

Fremdkapitalquote (inkl. Kassenkredite)

Die Graphik zeigt an, wie hoch der Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital ist. Eine möglichst niedrige Quote ist anzustreben.



In 2013 erfolgte die Abgabe der Kassenkredite i.H.v. 16,4 Mill. € an den Kommunalen Schutzschirm.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 17.000.000,-- €

Zum 31.12.2014 beläuft sich der Kassenkreditbestand auf 17.000.000,-- € - ein Mehr von 4.000.000,-- € gegenüber dem Vorjahr.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen 523.981,23 €

Von der Stadt bewilligte Zuweisungen etc. und zum 31.12.2014 von den Begünstigten noch nicht in voller Höhe abgerufen (hauptsächlich Zuschüsse für Kita´s).

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 631.328,98 €

Vornehmlich Rechnungen für Leistungen, die in 2014 erbracht, Zahlungen aber erst in 2015 geleistet wurden. Hierunter fallen auch die Sicherheitseinbehalte.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 166.180,10 €

Vornehmlich Lohn- und Kirchensteuer der städt. Beschäftigten (Angestellte/ Arbeiter) für Dezember 2014 und Restzahlung Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2014.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen 2.221.952,72 €

Bilanziert sind zum Stichtag 31.12.2014 insbesondere

- noch auszugleichende Jahresfehlbeträge an Stadtbetrieb = 1.083.296,26 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch den Stadtbetrieb = 572.881,06 €
- Verbindlichkeiten für erbrachte Dienstleistungen durch die Stadtwerke Viernheim GmbH = 565.627,90 €

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten 238.582,77 €

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2014 in Höhe von 238.582,77 € (Erstattung Beihilfe an Versorgungskasse, Kanalhausanschlüsse, Fuhrleistungen Müll, Amtshilfeersuchen etc.)

5. Rechnungsabgrenzungsposten

72.134,31 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – in der Regel hauptsächlich vereinnahmte Musikschulgebühren, Mieten und Bonizahlungen aufgrund der späteren Abrufe von Investitionsfondsdarlehen Abt. B.

III. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Im Anhang sind die nicht in der Bilanz enthaltenen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaftsverpflichtungen) auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber verschiedenen Kreditinstituten folgende Bürgschaftsverpflichtungen:

	Darlehensrestbestand 31.12.2014
HeLaBa Frankfurt am Main	1.622.315,95 €
HeLaBa Frankfurt am Main	799.282,34 €
HeLaBa Frankfurt am Main	318.638,65 €
Sparkasse Starkenburg	2.279.199,94 €
Sparkasse Starkenburg	3.825.000,-- €
Sparkasse Starkenburg	3.120.000,-- €
Sparkasse Starkenburg	<u>3.120.000,-- €</u>
	<u>15.084.436,88 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bürgschaftsverpflichtung um 5.709.178,04 € erhöht. Die Stadt Viernheim erhält hierfür eine entsprechende Bürgschaftsprovision. Alle Bürgschaftsverpflichtungen sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Daneben bestehen zugunsten der Stadtwerke Viernheim GmbH gegenüber deren Bediensteten Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit in Höhe von insgesamt 31.250,-- €.

Gemäß Grundsatzbeschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 15.07.2005 wird generell die Bürgschaft für die Absicherung der Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarung bei der Stadtwerke Viernheim GmbH übernommen. Im Einzelfall ist der Magistrat ermächtigt, die rechtsverbindliche Zustimmung zu erklären. Diese Zustimmung liegt vor. Einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurfte es hierfür nicht.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Folgenden werden gem. Ziffer 5 Verwaltungsvorschriften zu § 50 GemHVO-Doppik alle künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen, wie Mietverträge, Leasingverträge etc., sofern diese eine Wertgrenze v. 75.000,-- € pro Jahr übersteigen, aufgeführt:

Lfd Nr.	Vertragsart	Vertragsgegenstand	Jahresbetrag €
1	Leistungsvertrag	Straßenreinigung	367.627,--
2	Leistungsvertrag	Jahresgrünpflege	401.399,--
3	Dienstleistungsvertrag	Straßenbeleuchtung	600.000,--
4	Leistungsvertrag	Unterhaltungskostenzuschüsse an Turn- und Sportverein Amicitia 1906 Viernheim e.V.	230.000,--
5	Leistungsvertrag	Leerung der städtischen Papierkörbe	194.502,--

V. Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die 2014 bei der Stadt Viernheim in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

37 Beamte
167 Beschäftigte

Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung

SPD-Fraktion

Baus, Michael
Dilekci, Sahime
Englert, Matthias
Forg, Klaudia
Frickel, Michael
Haas, Herbert
Hofmann, Klaus
Kaminski, Kai
Klingenstein, Thomas
Kühlwein, Dieter
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Pfenning, Michael
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn
Schäfer, Daniel
Schmidem, Jutta
Schmidt, Alfred
Winkenbach, Horst
Wohlfart, Maximilian

CDU –Fraktion

Borgwardt, Petra
Büchler, Ruth
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gross, Dieter
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Raimund
Kempf, Bastian
Dr. Kostelnik, Frank
Kruhmann, Torben
Niebler, Klaus
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph
Wolk, Günter

Fraktion GRÜNE

Göhner, Michael
Haas, Bernd
Helbig, Marcella
Kolb, Thomas
Thoma, René Steffen
Winkenbach, Manfred

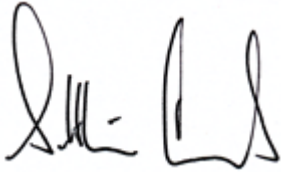
Fraktionslos

Weißenberger, Albert

Mitglieder Magistrat

Baaß, Matthias	Bürgermeister
Bolze, Jens	1. Stadtrat
Brinkmann, Gerd	
Dieter, Jenny	
Fraas, Hedwig	
Grunert, Gerhard	
Haas, Albert	
Häfele, Andreas	
Kirchner, Helmut	
Reinhardt, Randoald	
Rohrbacher, Heinz	
Seitz, Bernhard	
Siegert, Harry	

Viernheim, den 30.11.2015
Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jens Bolze', written in a cursive style.

Bürgermeister